

## Pressemitteilung

### **ZIA zum Fondsmarktstärkungsgesetz: „Weitere Investitionshürde für Private fällt – Geld für Wirtschaft und Infrastruktur dringend gebraucht“**

**Berlin, 15.10.24** – „Die Öffnung des geschlossenen Sondervermögens für Privatanleger ist ein weiterer Schritt hin zu mehr Investitionen in Wirtschaft und Infrastruktur“, kommentiert ZIA-Präsidentin Iris Schöberl das Fondsmarktstärkungsgesetz, das nach dem Kabinettsbeschluss jetzt in die parlamentarische Beratung geht. Bisher waren diese Fonds allein institutionellen Anlegern vorbehalten. „Mit der Erweiterung auf das Publikumssegment wird eine langjährige ZIA-Forderung aufgegriffen“, so Schöberl.

Das „Geschlossene Sondervermögen“, das durch das Fondsstandortverbesserungsgesetz als neues Fondsvehikel eingeführt wurde, war bisher beschränkt auf den Spezialfonds und damit nur institutionellen Kunden zugänglich. Die Neuerungen im Publikumsbereich bieten nun mehr Flexibilität bei der Fondsaufgabe und verschlanken den administrativen Aufwand.

**Die Vorteile:** Es muss keine Gesellschaft gegründet und ins Handelsregister eingetragen werden. Investmentmanager können wesentlich schneller agieren. Zudem können Anteile am geschlossenen Sondervermögen in Depots gehalten, also auch einfacher übertragen werden.

Der ZIA mahnt für die anstehenden Beratungen im Bundestag zur Eile. „Wir brauchen endlich mehr Tempo bei den Entscheidungen. Das Gesetz ist gut für die deutsche Wirtschaft und für private Anleger“, betont Schöberl. Ohne private Investitionen seien die Kosten der Transformation nicht zu stemmen.

**Hintergrund:** Das Fondsmarktstärkungsgesetz dient in erster Linie der Umsetzung der EU-Richtlinie AIFMD II in nationales Recht, durch die beispielsweise europäisch harmonisierten Regelungen zur Auflage von Kreditfonds eingeführt werden. Über die EU-Umsetzung hinaus enthält das Gesetz auch nationale Zusatzregelungen, die zur Stärkung des Fondsmarkts beitragen sollen. Dazu gehört neben dem geschlossenen Sondervermögen für Publikumsfonds auch die Einführung von Bürgerbeteiligungen in Gestalt geschlossener Publikumsfonds.

---

#### **Der ZIA**

Der Zentrale Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) ist der Spitzenverband der Immobilienwirtschaft. Er spricht durch seine Mitglieder, darunter 34 Verbände, für rund 37.000 Unternehmen der Branche entlang der gesamten

Wertschöpfungskette. Der ZIA gibt der Immobilienwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine umfassende und einheitliche Interessenvertretung, die ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entspricht. Als Unternehmer- und Verbändeverband verleiht er der gesamten Immobilienwirtschaft eine Stimme auf nationaler und europäischer Ebene mit Präsenz in Brüssel, Wien und Zürich – und im Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Präsidentin des Verbandes ist Iris Schöberl.

#### **Kontakt**

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

Leipziger Platz 9

10117 Berlin

Tel.: 030/20 21 585 17

E-Mail: [presse@zia-deutschland.de](mailto:presse@zia-deutschland.de) Internet: [www.zia-deutschland.de](http://www.zia-deutschland.de)

